

An die Personensorgeberechtigten von Schülern der Klassenstufe 4

Informationen zur Anmeldung an einer Oberschule/an einem Gymnasium zum Schuljahr 2021/2022

Sollte für Ihr Kind eine Bildungsempfehlung für das **Gymnasium** erteilt worden sein, können Sie **bis zum 26.02.2021** einen Antrag auf Aufnahme Ihres Kindes an dem Gymnasium Ihrer Wahl stellen.

Sollten Sie Ihr Kind trotz einer Bildungsempfehlung für die Oberschule an einem Gymnasium anmelden wollen, so ist dies ebenfalls **bis zum 26.02.2021** an einem Gymnasium Ihrer Wahl möglich. Bei der Anmeldung ist ein verpflichtendes Beratungsgespräch zu vereinbaren. In diesem Beratungsgespräch soll das Anforderungsniveau des Gymnasiums verdeutlicht werden und in einem partnerschaftlichen Dialog zwischen Eltern und Schule der für das Kind geeignete Bildungsweg erörtert werden. Als Grundlage für das Beratungsgespräch dienen die Bildungsempfehlung der Grundschule, die Halbjahresinformation der Klassenstufe 4 sowie das Ergebnis einer schriftlichen Leistungserhebung. Diese Leistungserhebung wird am Gymnasium, an welchem das Kind angemeldet wurde, mit zentral vorgegebener Aufgabenstellung aus den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht durchgeführt.

Bei der Anmeldung des Kindes sollte die Nennung alternativ gewünschter Gymnasien erfolgen. Bei der Auswahl des Zweitwunsches beachten Sie bitte auch die Gegebenheiten des Schülerverkehrs (Zeit und Kosten) und informieren sich hierzu ggf. bei dem zuständigen Träger der Schülerbeförderung.

Auf Grund der Pandemie gibt es in diesem Schuljahr zwei Möglichkeiten Ihr Kind anzumelden:

1. die persönliche Anmeldung
2. die postalische Anmeldung

Bitte informieren Sie sich auf der Homepage der Wunschschule und in der Presse, wie die Anmeldung an der Schule Ihrer Wahl erfolgt.

Bei beiden Möglichkeiten der Anmeldung für Ihr Kind sind die folgenden Unterlagen vorzulegen:

1. Formular „Anmeldung an einer Oberschule“ bzw. das Formular „Aufnahmeantrag für das Gymnasium“
2. das Original der Bildungsempfehlung
3. bei der persönlichen Anmeldung das Original der Geburtsurkunde oder ein entsprechender Nachweis über die Identität des Kindes
4. Halbjahresinformation vom 10.02.2021
5. Bescheid zum festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf
6. Nachweis bei alleinigem Sorgerecht
7. Nachweis Masernschutz

Bei einer postalischen Anmeldung ist für die Punkte 3 – 6 eine Kopie ausreichend. Die Geburtsurkunde und die Halbjahresinformation im Original erhalten Sie nach der Einsichtnahme während der persönlichen Anmeldung wieder zurück.